

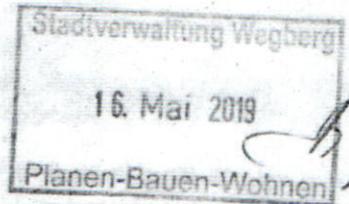
**6 Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit**

**im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**

**vom 08.04.2019 bis 17.05.2019**

**Stellungnahme(n) (Stand: 16.05.2019)**

Sie betrachten: VII-04, Uevекoven - Gewerbegebiet Erkelenzer Str.  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Auslegung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Zeitraum: 08.04.2019 - 17.05.2019



Kontakt:	Name: [REDACTED] Adresse: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]
Bürger ID:	12145
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 16.05.2019</p> <p>Die entfernteste Bebauung des Ortsteil Üvekoven befindet sich keine 2 KM vom Schulzentrum entfernt. Die Erkelenzer Straße ist die einzig mögliche Strecke, das Stadt- und Schulzentrum zu erreichen. Aktuell fehlt an dieser viel befahrenen Straße eine notwendige Radverkehrsanlage. Um langfristig den Ortsteil Üvekoven auch für Fußgänger und Radfahrer an den Stadtkern der Stadt Wegberg anzubinden ist es dringend angeraten bei Verkehrsplanungen der Verkehrssicherheit dem Verkehrsfluss vorzuziehen. Eine sichere Anbindung dieses Ortsteils ist ein Baustein, um die Verkehrssituation morgens vor den Schulen in Wegberg zu entspannen.</p> <p>Gem Unfallforschung der Versicherer (s.Anlage) stellen Knotenpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ohne oder mit nicht regelwerkskonform ausgeführten Fußgängerverkehrsanlagen (insbesondere Überquerungsanlagen)</li> <li>- ohne oder mit nicht regelwerkskonform ausgeführten Anlagen für Menschen mit besonderer Mobilitätseinschränkung</li> <li>- ohne oder mit nicht regelwerkskonform ausgeführten Radverkehrsanlage</li> <li>- mit eingeschränkter Anfahrsicht für Kraftfahrer aus der einmündenden Straße</li> <li>- ohne Führungs- und Wartelinien für linksabbiegende Kfz Fahrer, mit vielen Eindrücken in einer komplexen Situation</li> </ul> <p>ein erhöhtes Unfallrisiko dar.</p> <p>Da Einmündungen immer eine gefährliche Stelle für Radfahrer darstellen, ist darauf zu achten, Einmündungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Eine unmittelbare Anbindung des Gewerbegebietes GE1 an die Erkelenzer Straße kann die bereits gefährliche Situation für Fußgänger und Radfahrer zusätzlich verschärfen.</p> <p>Anhänge: DM14060552.pdf (bb_12145_dm14060552.pdf) <i>Brochure mit 250 Seiten!</i></p>

# Sichere Knotenpunkte für schwächere Verkehrsteilnehmer

Jürgen Gerlach  
Sebastian Seipel  
Sebastian Poschadel  
Dirk Boenke

Unfallforschung  
der Versicherer   
 GDV

# Sichere Knotenpunkte für schwächere Verkehrsteilnehmer

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach

Dipl.-Ing. Sebastian Seipel

Dr.-phil. Sebastian Poschadel

Dr.-Ing. Dirk Boenke

## **Impressum**

### **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Unfallforschung der Versicherer**

Wilhelmstraße 43/43G, 10117 Berlin

Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

E-Mail: [unfallforschung@gdv.de](mailto:unfallforschung@gdv.de)

Internet: [www.udv.de](http://www.udv.de)

Facebook: [www.facebook.com/unfallforschung](http://www.facebook.com/unfallforschung)

Twitter: [@unfallforschung](https://twitter.com/unfallforschung)

YouTube: [www.youtube.com/unfallforschung](http://www.youtube.com/unfallforschung)

ISBN-Nr.: 978-3-939163-52-7

Bildnachweis: UDV und siehe Quellenangaben

Erschienen: 2014

Im Auftrag der Unfallforschung der Versicherer (UDV)

# Sichere Knotenpunkte für schwächere Verkehrsteilnehmer

bearbeitet durch:

Lehr- und Forschungsgebiet „Straßenverkehrsplanung und Straßenverkehrstechnik“  
am Fachzentrum Verkehr der Bergischen Universität Wuppertal  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jüren Gerlach  
Dipl.-Ing. Sebastian Seipel



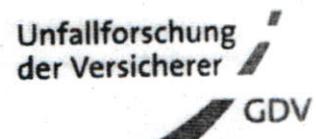
Leibniz-Institut für Arbeitsforschung  
an der Technischen Universität Dortmund  
Dr.-phil. Sebastian Poschadel

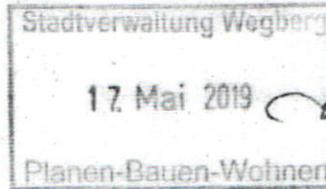


und Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e. V.  
Dr.-Ing. Dirk Boenke



Bei der UDV betreut von:  
Dr.-Ing. Jean Emmanuel Bakaba  
Dipl.-Ing. Jörg Ortlepp





41844 Wegberg

Stadt Wegberg  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 25

D-41844 Wegberg

Wegberg, den 15. Mai 2019

**Betreff: Einwand zum Bebauungsplan VII-04, Uevekoven - Gewerbegebiet Erkelenzer Str.**

Sehr geehrter Herr Stock,

Laut Punkt 4.1. der Begründung zum Vorentwurf soll die Anbindung der Planstraße an die L 3 mittels einer T-Einmündung erfolgen.

Besonders im Hinblick auf den parallel verlaufenden Schulweg verbunden mit einem zu erwartenden erhöhtem Verkehrsaufkommen, stellt eine solche Lösung ein erhebliches Gefahrenpotential dar.

Es sollte geprüft werden, ob hier nicht geeignetere Formen der Anbindung (Kreisverkehr o.ä.) möglich sind, die neben der Erschließung des Gewerbegebiets auch Aspekte wie Temporeduzierung und Verkehrsberuhigung berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Wegberg, 15.05.19 B-

Ort, Datum, Unterschrift

Stadtverwaltung Wegberg  
17. Mai 2019  
Planen-Bauen-Wohnen

41844 Wegberg

- 41844 Wegberg

Stadt Wegberg  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 25

D-41844 Wegberg

Wegberg, den 15. Mai 2019

**Betreff: Einwand bezüglich Bebauungsplänen „Uevekoven – Erkelenzer Strasse“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich gegen die am 8.4.2019 bekanntgegebenen Bebauungspläne „VII-04“ und „VII-05“ einen Einwand erheben.

Um die Erkelenzer Straße durch Uevekoven gibt es schon seit vielen Jahren immer wieder erhebliche Diskussionen und Verbesserungsversuche. Wie Sie beispielsweise aus dem Bürgergespräch letztes Jahr noch wissen dürften, stellt die Straße aber auch heute noch eine erhebliche Belastung für die Anwohner von Uevekoven dar. So ist eine sichere Fortbewegung ohne Auto innerhalb Uevekovens fast nicht möglich und ein sicherer Schul- oder Arbeitsweg, egal ob mit Rad, Bus oder zu Fuß nicht gegeben. Probleme gibt es dabei mit den folgenden Punkten:

1. Die Belastung der Straße durch Schwerlast- und Landwirtschaftlichen Verkehr ist gerade in den Morgen- und Abendstunden erheblich.
2. Das Tempo gerade an den Ortsausgängen und auf „der Geraden“ in Richtung Wegberg dürfte in der Regel deutlich über den erlaubten 50 km/h liegen.
3. Es fehlen teilweise auf beiden Straßenseiten begehbare Bürgersteige (im Dorfkern zwischen Kreuzung Gartenweg und Kreuzung Grobenweg). Eine durchgängige Benutzung dieser Wege durch Kinder, Personen mit Gehhilfen oder Kinderwagen ist somit nicht möglich und eine sichere Durchquerung des Ortes zu Fuß für niemanden gewährleistet. Die aktuelle Norm für Fußwege, die RaST 06, empfiehlt hingegen eine durchgehende Breite von 2,50m und gibt eine Mindestbreite von 1,50m (RaST 5.1.2) für Fußwege vor.
4. Es gibt keine Fahrradwege entlang der Erkelenzer Straße. So Enden vergleichsweise gut ausgebaute Wege am Ortseingang in Richtung Erkelenz sowie an der Kreuzung Grenzlandring. Das Befahren der Straße durch Radfahrer ist vor allem aufgrund der parkenden Autos gerade am Ortsausgang in Richtung Wegberg keine sichere Option. So verwendet ein erheblicher Teil der Radfahrer rechtswidrig (aber offenbar vergleichsweise sicher) den Fußweg anstelle der Straße.

41844 Wegberg

5. Die Abbiegespuren der Kreuzung mit dem Grenzlandring haben ~~keine Fußgänger- und Radfahrerampel~~. Das stellt, angesichts der hohen Geschwindigkeit der Autos (70 oder sogar 100 sind erlaubt), ein erhebliches Risiko gerade für Kinder, dar.
6. Die Straße ist streckenweise nicht beleuchtet.

Über all diese Themen gibt es seit vielen Jahren Diskussionen und Ansätze diese Probleme zu lösen. Der wichtigste Aspekt dabei dürfte aber bei allen Punkten sein, dass der Verkehr nicht mehr in dem aktuellen Maße durch Uevekoven fließt.

Genau hier sehe ich durch die genannten Bauvorhaben und insbesondere durch die geplante Tankstelle ein erhebliches Konfliktpotential. So ist laut Bebauungsplan „der Planbereich aufgrund seiner Lage und Verkehrsgunst u. a. für die Ansiedlung einer Tankstelle [ge]eignet...“. Dies wäre bei einer, seit vielen Jahren durch die Bewohner Uevekovens immer wieder angestrebten Beruhigung der Erkelenzer Straße, wohl sicher nicht mehr gegeben. So kann die „Verkehrsgunst“, anders als im Bebauungsplan unter 2. beschrieben, sicher nicht nur durch die Anbindung an den Grenzlandring/Wegberg gegeben sein, sondern insbesondere dadurch, dass es sich bei der Erkelenzer Straße aktuell um eine Durchgangsstraße zwischen Erkelenz und Wegberg handelt. Und genau dieser Sachverhalt erscheint mir schwer vereinbar mit einer Beruhigung des Ortsverkehrs.

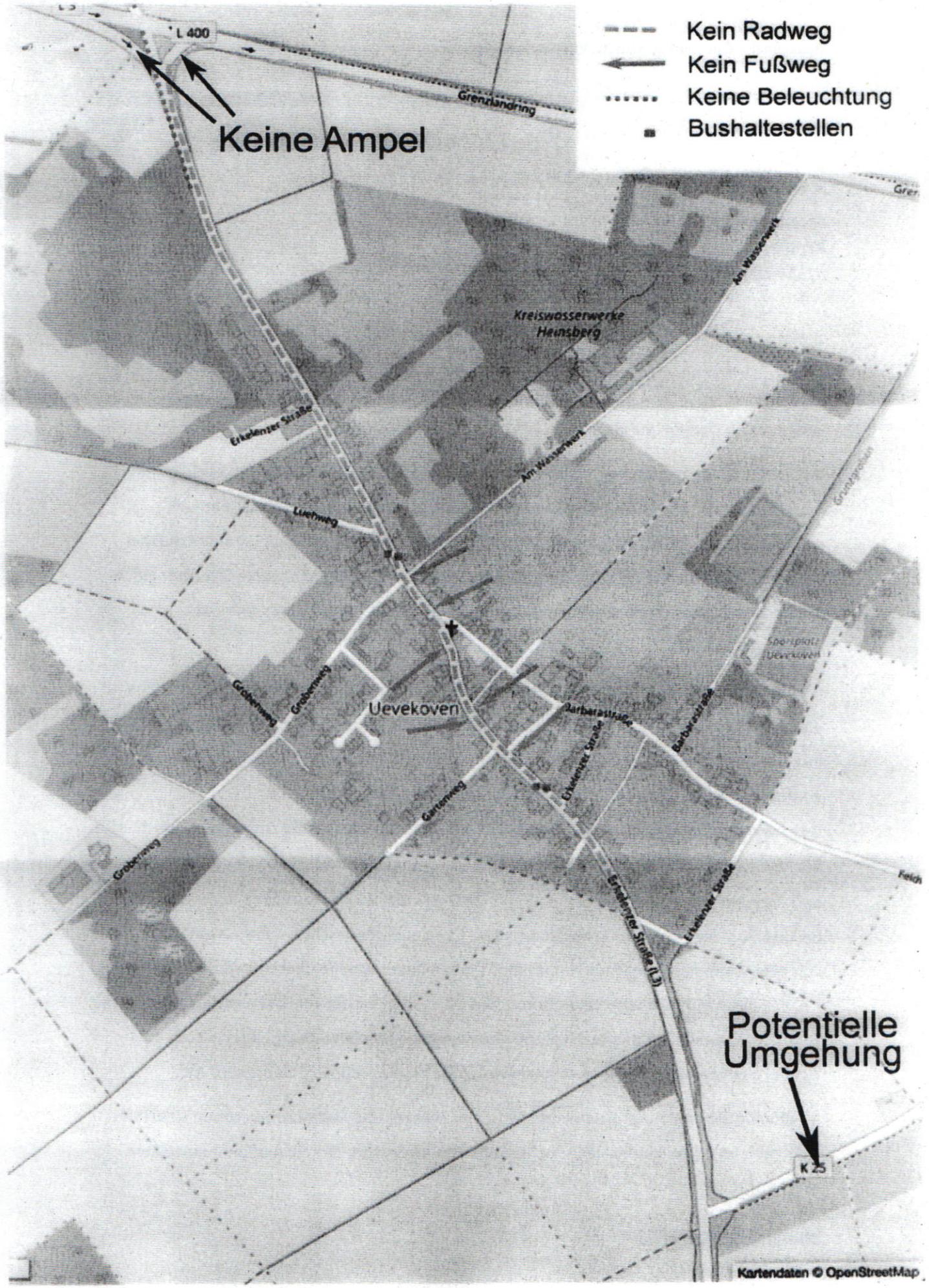
Ich möchte hiermit auffordern diesbezüglich zu handeln. Wünschenswert wäre beispielsweise die Erstellung eines langfristigen und bindenden Verkehrskonzepts für ganz Uevekoven, das den oben genannten Punkten Rechnung trägt, als Voraussetzung für die Bewilligung des Bebauungsplanes. Sicher wären auch einige kurzfristige Maßnahmen möglich. Dies ist aber auch in der Vergangenheit oft geschehen und aufgrund der Unabgestimmtheit der Maßnahmen sowie durch die schwierige Zuständigkeitssituation zwischen Stadt und Land oft wenig zielführend gewesen. Ein ganzheitlicher Plan, der mittel- bis langfristig umgesetzt wird, ist für Uevekoven sicher eine bessere Lösung.

Ich stehe Ihnen gern für Rückfragen oder Anmerkungen aller Art jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Wegberg, 15.5.2019  
Ort, Datum, Unterschrift

Mitzeichner

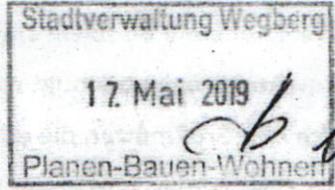


- Kein Radweg
- ← Kein Fußweg
- ..... Keine Beleuchtung
- Bushaltestellen

**Keine Ampel**

**Potentielle Umgehung**

Stellungnahme Bebauungsplan Nr. VII-4-Uevekoven



[Redacted]  
[Redacted]  
41844 Wegberg

Stadt Wegberg  
Bürgermeister  
Rathausplatz 25  
41844 Wegberg

17.Mai 2019

**Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. VII-4 – Uevekoven**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Nr. VII-4 – Uevekoven bin ich persönlich betroffen, weil ich mit meiner Familie in Uevekoven lebe und die Erkelenzer Straße schon jetzt als sehr viel befahren Straße, die für Fußgänger und Fahrradfahrer in vielen Abschnitten kaum nutzbar ist, erlebe. Ich bringe meine Tochter und einige Nachbarskinder seit diesem Schuljahr jeden Morgen zur Bushaltestelle Gartenweg. Dabei erlebe ich fast täglich, dass sich viele Autofahrer nicht an die 30-Zone halten.

Ich bin dankbar, dass es die Querungshilfen gibt denn nur so ist es oft überhaupt nur möglich die Straße zu queren. Aber wenn die Kinder auf der Querungshilfe warten fahren insbesondere große Fahrzeuge, wie Traktoren oder Lastfahrzeuge sehr dicht an den Kindern vorbei. Wenn sich diese Fahrzeuge an dieser Engstelle dazu nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten ist das Nutzen der Querungshilfe äußerst gefährlich. Ich bin jeden Morgen damit beschäftigt, die Kinder auf der Querungshilfe so zu positionieren, dass sie nicht von einem Auto erfasst werden. Die Kinder merken es kaum, aber mich beängstigt diese Situation fast jeden Morgen. Es ist außerdem schon mehr als einmal vorgekommen, dass wartende Autos links von der Querungshilfe überholt werden, so dass ich die Kinder nur in letzter Sekunde vor dem Überschreiten der Fahrbahn zurückhalten konnte. Uevekoven empfinde ich schon ohne ein bebautes Gewerbegebiet, welches ohne Zweifel weitere Autos anzieht, als einen viel zu viel und zu schnell befahrenen Ort.

Ich möchte Sie daher auffordern, den Ort für Fußgänger und Radfahrer, besonders auch für die Kinder und Schulkinder sicher zu gestalten, bevor Sie das Verkehrsaufkommen weiter erhöhen!

[Redacted]

Ich möchte gerne noch zwei weitere konkrete Beispiele anfügen, die zeigen, wie unser Leben durch die Verkehrssituation in Uevekoven beeinträchtigt wird. Als ersten Punkt ist es meiner Tochter mit 7 Jahren nicht möglich ihre Großmutter, die ebenfalls im Ort wohnt, oder den Spielplatz selbständig zu besuchen. Der Bürgersteig an der Erkelenzer Straße ist streckenweise so schmal, dass ihn meine Tochter stellenweise nicht nutzen kann und auf der Straße laufen müsste um weiter zu kommen.

Als zweiter Punkt ist es aufgrund der Bürgersteigsituation für meine Tochter kaum möglich mit dem Fahrrad durch Uevekoven zu fahren. Wenn ich mit meiner Tochter Fahrrad fahre muss sie, da sie 7 Jahre alt ist, auf dem Bürgersteig fahren. Der Bürgersteig durch Uevekoven ist an vielen Stellen, wie oben bereits geschildert, selbst für Fußgänger zu schmal. Es ist mir kaum möglich mit meiner Tochter mit dem Fahrrad nach Wegberg zu fahren. Sie muss immer wieder absteigen, ihr Fahrrad auf die Straße schieben, da der Fußweg zu schmal zum Befahren ist. Gleichzeitig bin ich damit beschäftigt den Verkehr im Auge zu behalten, sie vom Verkehr abzuschirmen und anzuleiten. Das ist fast unmöglich und ich bringe sowohl meine Tochter als auch mich bei jedem Fahrradausflug nach Wegberg in Lebensgefahr. Ich fordere Sie daher auf, die Fuß- und Radwegsituation in Uevekoven zu verbessern bevor Sie das Verkehrsaufkommen in Uevekoven durch das Bauvorhaben weiter erhöhen!

Ein letzter Punkt, der mich und meine Familie persönlich betrifft, ist das Vorhaben auf dem Planungsgebiet eine Tankstelle anzusiedeln. Wir, wie auch ein Großteil der anderen Einwohner von Wegberg, Hückelhoven und Erkelenz, beziehen unser Trinkwasser aus der Wassergewinnungsanlage Uevekoven, der größten Wassergewinnungsanlage im Kreis Heinsberg. In der zugehörigen Wasserschutzzone IIIA soll das geplante Gewerbegebiet, einschließlich Tankstelle, entstehen.

Ich habe mir den vorliegenden Bebauungsplan durchgesehen und möchte im Folgenden nochmal auf die einzelnen Punkte des Bebauungsplans näher eingehen und meine Fragen zum Plan darlegen:

## 1. Stellungnahme zur Begründung (Teil 1)

### 1.1. Wasserschutzgebiet

1.1.1. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. VII-4-Uevekoven innerhalb der derzeit aufgehobenen, jedoch geplanten Wasserschutzzone IIIA.

Gemäß §4 (2) Nr. 1 der letzten „vorläufigen Anordnung von Verboten und Beschränkungen im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Wegberg – Uevekoven und Erkelenz-Mennekrath der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH vom 7.11.2011“, sind in den Zonen IIIA das Errichten oder Erweitern von wassergefährlichen Anlagen jeder Art verboten. Ebenso ist das Errichten oder Erweitern von Anlagen zum Vertreiben, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe gemäß §4 (2) Nr. 9 verboten. In Ihrer Begründung (Teil1) schildern Sie unter Punkt 4.1, dass für die Grundstücksfläche am nordöstlichen Plangebietsrand das konkrete Vorhaben zur Ansiedlung einer Tankstelle mit Shop und Waschanlage besteht. Gleichzeitig schreiben Sie unter Punkt 3.4, dass Sie generell so verfahren werden, dass die Anforderungen an die Wasserschutzzone IIIA erfüllt werden.

Ich erwarte, dass die Anforderungen an die Wasserschutzzone IIIA für das Einzugsgebiet der größten Wassergewinnungsanlage des Kreises Heinsberg, mit einem Wasserrecht von 3,50 Mio m<sup>3</sup>/Jahr, erfüllt werden und auf die Ansiedlung einer wassergefährlichen Anlage wie z.B. einer Tankstelle verzichtet wird.

Ohnehin ist es für mich kaum nachvollziehbar, ob ein Bedarf für eine weitere Tankstelle zwischen Wegberg und Erkelenz besteht und inwiefern Tankstellen für Ottokraftstoffe und Diesel überhaupt noch zukunftssträftig sind.

1.1.2. Des Weiteren sollte auch berücksichtigt werden, dass gemäß §4 (1) Nr. 13 selbst Stellplätze für mehr als zehn Kraftfahrzeuge genehmigungspflichtig sind und somit auch die Ansiedelung eines Taxi- und/oder Busunternehmens überdacht werden sollte.

1.1.3. Außerdem schreiben Sie unter Punkt 3.4, dass eine Versickerungsanlage für das auf den Hof- und Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser vorgesehen ist. Dabei gehen Sie davon aus, dass es sich zukünftig um schwach belastetes Niederschlagswasser der Kategorie II handeln wird. Sie räumen jedoch ein, dass falls es sich doch um stark belastetes Niederschlagswasser handelt ein Regenklärbecken vorzuschalten sei.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass gemäß §4 (2) Nr. 5 der Anordnung von 2011 das Einleiten von Abwasser jeder Art, ausgenommen das Versickern von schwach belastetem Niederschlagswasser aus der Dachentwässerung, in einer Zone IIIA verboten ist. Insbesondere wenn es sich bei den zukünftigen Verkehrsflächen um Stellflächen für Kraftfahrzeuge handelt, sollte auf die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers der Verkehrsflächen mit Hilfe eines Sickerbeckens verzichtet werden.

## 1.2. Umweltaspekte

1.2.1. Abgesehen vom Wasserschutzgebiet liegt das Planungsgebiet teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Schwalmplatte“ sowie innerhalb der Biotopsverbundfläche VB-K-4803-008 „Laubgehölze und Landwirtschaftsfläche um Uevekoven“. Das Planungsgebiet wird von drei Seiten von einem schutzwürdigen Biotop BK-4803-048 „Ziegelgrube und Steilwände nordwestlich Uevekoven“ gemäß Kataster umgeben. Teilweise liegen die Flächen des Planungsgebiets im Biotop. Somit ist Ihre Aussage auf Seite 7 „innerhalb des Plangebiets befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile“ für mich nicht nachvollziehbar.

Insbesondere in Zusammenhang mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der ein weiteres Mischgebiet direkt südlich zum geplanten Gewerbegebiet umgewidmet werden soll, sind mit der

Bauleitplanung sehr wohl Beeinträchtigungen der Flächen des Biotopkatasters als auch Teile des Biotopverbundes zu erwarten.

1.2.2. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß Satzung des Kreises Heinsberg vom 01.08.2003 mit der 1. Änderung vom 29.08.2005 zum Landschaftsplan III/6 Schwalmplatte die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel festgelegt wurde. Für den Ortsrand von Uevekoven sowie die Umgebung des Tüschchenbroicher Walds u.a. bedeutet dieses Entwicklungsziel des Landschaftsplans die Erhaltung der derzeitigen Landschaftsstruktur, der Grünlandbereiche, Erhaltung und Vermehrung von bodenständigen Gehölzen, die Erhaltung des wertvollen Baumbestandes, vor allem der hervorragenden Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen und Hecken sowie sonstiger prägender und gliedernder Landschaftsbestandteile, Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Kräuter- und Staudensäumen insbesondere zum Zweck der Biotopvernetzung sowie die Bereitstellung von Flächen für die natürliche Entwicklung und für die Neuanlage von Wald. Die Errichtung eines Gewerbegebietes steht diesem Entwicklungsziel entgegen.

1.2.3. In Kapitel 3.1 des vorliegenden Bebauungsplans gehen Sie auf die Diskrepanzen zum Regionalplan ein. Dieser stellt das Plangebiet als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dar, was nach meinem Verständnis keinem Gewerbegebiet entspricht und somit sehr wohl den Zielen Bauleitplanung entgegensteht.

1.2.4. In Kapitel 3.5 schreiben Sie, dass die schutzwürdigen Biotope nicht mehr existieren, nachdem die festgesetzten Entwicklungsziele wie naturnahe Laubwälder, Entwicklung mehrstufiger Waldsäume sowie Optimierung der Kleingewässer und der Sekundärbiotope nicht verfolgt wurden. Wäre es nicht wichtig die Entwicklungsziele spätestens jetzt weiterzuverfolgen?

1.2.5. In Bezug auf die Biotopsverbundfläche ist weiterhin zu beachten, dass das Planungsgebiet, wie auf Seite 8 bemerkt, den nördliche Teil der Biotopverbundfläche ausmacht. Diese Biotopverbundfläche, die die Gehölze westlich von Uevekoven mit dem Naturschutzgebiet Tüschbroicher Wald verbindet, endet im Norden kurz hinter dem Planungsgebiet und setzt sich dann auf der anderen Seite der Erkelenzer Straße Richtung Wasserwerk fort. Das Planungsgebiet würde also die letzten Biotopsverbundflächen im Norden und Osten von der restlichen Verbundfläche Richtung Tüschbroicher Wald trennen. Aus diesem Grund sollten die geplanten Ausgleichsflächen (M5 und M6), sowie die rekultivierte Fläche zwischen diesen unbedingt in den Biotopverbund mit aufgenommen werden und überlegt werden wie der Biotopverbund Richtung Wasserwerk aufrechterhalten bleiben kann. Daher ist Ihre Aussage auf Seite 8 „aufgrund der Lage des Planvorhabens innerhalb des ehemaligen Ziegeleigeländes führt das Vorhaben nicht zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Biotopvernetzung“ ebenfalls nicht nachvollziehbar.

1.2.6. Gemäß Kapitel 3.7 steht die Umweltprüfung noch aus. Ich möchte Sie auffordern spätestens in der Umweltprüfung eine Erfassung der im Plangebiet und Umgebung vorkommenden Tierarten durchzuführen. Anschließend sollte in der Umweltprüfung die Einwirkungen des Plangebiets auf die dort lebenden Tierarten, Pflanzen und die umliegenden Biotope berücksichtigt werden.

1.2.7. In Hinblick auf die noch ausstehenden schalltechnischen Untersuchungen (s. Seite 14) und Prüfungen zu Gewerbelärmmissionen (s. Seite 16) sollten auch die Richtwerte für das im Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet dargestellte Gebiet des Grobenwegs berücksichtigt werden sowie das zukünftig zu erschließende reine Wohngebiet südlich der G.-Hauptmann-Straße und das geplante direkt südlich angrenzende Mischgebiet. Außerdem sollte auch hier die räumliche Nähe zu den umliegenden Biotopen berücksichtigt werden.

1.2.8. Der wesentliche Grund für das geplante Vorhaben ist gemäß Kapitel 1.4 die Wiedernutzung der Fläche der Ziegelei. Es ist abschließend nicht

nachvollziehbar weshalb dieser Grund ausreichend ist um eine Fläche im Landschaftsschutzgebiet, im Biotopverbund und in direkter Nähe zum schutzwürdigen Biotop weiter versiegelt und gewerblich genutzt werden soll anstatt die schutzwürdigen Biotope zu vergrößern.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass auch in den Informationen zum Landschaftsraum LR-I-025 Schwalm-Nette-Platte (7660310) der hier vorliegende Konflikt beschrieben wird, nämlich dass Gewerbe- und Industriegebiete "auf der grünen Wiese" einen Störfaktor darstellen und die Grenzen zwischen den Siedlungen und der offenen Landschaft verwischen.

### 1.3. Verkehr

1.3.1. Im Bebauungsplan Kapitel 2 wird die äußerliche Erschließung des Plangebiets ausschließlich über die Erkelenzer Straße aus Richtung Grenzlandring angegeben. Diese Angabe erscheint unvollständig, da sicherlich auch Zu- und Abfahrten aus Richtung Erkelenz durch die Ortschaft erfolgen. Ich fordere Sie auf dies im Plan zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen in Bezug auf das zu erwartenden höhere Verkehrsaufkommen der Ortsdurchfahrt Uevekoven zu ergreifen. Ggf. ist es erforderlich ein Gutachten zum Verkehrsaufkommen zu erstellen.

1.3.2. In Kapitel 4.2 gehen Sie auf den Ausschluss von Einzelhandel ein. Dort wird nachvollziehbar betont, dass die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben ggf. mit verkehrlichen und/oder Immissionskonflikten in der benachbarten Ortslage Uevekoven verbunden wäre. Es wird insbesondere auf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen hingewiesen von dem die Wohnbevölkerung in Uevekoven, aber auch der Landschaftsraum im Umfeld betroffen wären. Gleichzeitig wird aber an dieser Stelle auf die Ansiedlung einer Tankstelle verwiesen. Auch bei einer Tankstelle erscheinen mir bei der jetzt schon angespannten Verkehrssituation in Uevekoven diese verkehrlichen und Immissionskonflikte vorhanden. Auch aus diesem Grund kann ich nicht nachvollziehen warum eine Tankstelle im Planungsgebiet erwünscht ist.

1.3.3. Auch in Hinblick darauf, dass das Verkehrsaufkommen in Uevekoven schon jetzt ohne zusätzliches Gewerbegebiet sehr hoch ist, ist ein ausgereiftes verpflichtendes Verkehrskonzept im Vorfeld der Bebauung Uevekoven dringend notwendig! Insbesondere auch aufgrund der schon jetzt mangelhaften Fuß- und Fahrradwege, erwarte ich ein Maßnahmenkonzept für sichere Fuß- und Radwege.

1.3.4. Ich möchte schließlich noch darauf hinweisen, dass die Stadt Wegberg laut Flächennutzungsplan Kapitel 6.4 beabsichtigt, den Radverkehr durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Die Förderung der alltäglichen Fahrradnutzung als Maßnahme zum Klimaschutz wurde ebenfalls 2013 in das Klimaschutzkonzept der Stadt Wegberg mit aufgenommen.

#### 1.4. Stellungnahme zum Fachbeitrag zum Artenschutz

1.4.1. Gemäß Angaben aus dem Fachbeitrag zum Artenschutz nehmen versiegelte Flächen bisher ca. 45% des Plangebiets ein. D.h. durch den Bebauungsplan wird die Größe der versiegelten Fläche verdoppelt. Gleichzeitig fordert der Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 um 75% zu reduzieren. Hier sehe ich einen erheblichen Widerspruch.

1.4.2. In Kapitel 6 sind die planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 4803 Wegberg, Quadrat 4, dargestellt. Unter Kapitel 7.1 wurden dann Einschränkungen für den Standort vorgenommen. Diese Einschränkungen betreffen u.a. die Rauchschwalbe und Mehlschwalbe, aufgrund fehlender Gebäude für Nester. Jedoch schreiben Sie selber, dass als Nahrungsfläche insektenreiche Gewässer, sowie offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht werden. Rauchschwalben und Mehlschwalben kommen sehr wohl in Uevekoven und Umgebung vor und nutzen das Planungsgebiet als Nahrungsquelle. Insbesondere befinden sich zur Zeit in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet (Erkelener Str. 24) Brutplätze von Mehlschwalben. Diese Arten sollten also doch Bestandteil der Überprüfung sein.

- 1.4.3. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb in Tabelle 2 die folgenden planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 4803 Wegberg, Quadrat 4 nicht berücksichtigt werden: Bluthänfling, Flussregenpfeifer und Baumfalke. Diese Arten kommen gemäß Ihrer Angaben in den von Ihnen genannten Lebensraumtypen vor und sollten entsprechend auch berücksichtigt werden.
- 1.4.4. Obwohl Sie darstellen, welche Arten in vorliegenden Biotopen heimisch sind, kommen Sie in jedem Fall zu dem Schluss, dass eine artenrechtlich relevante Betroffenheit unwahrscheinlich ist oder sogar ausgeschlossen werden kann. Da Sie selbst schreiben, dass die halboffene Habitatsstruktur des ehemaligen Ziegeleigeländes als Lebensraum für Baumpieper, Rebhuhn und Wachtel eignet, sind diese Schlussfolgerungen mindestens für die genannten Arten nicht nachvollziehbar. So führt eine Verkleinerung der Habitatsfläche zwangsläufig zu einer Verringerung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate der betroffenen Arten. Hinzu kommt, dass aufgrund der räumlichen Nähe des geplanten Gewerbegebiets zum bleibenden Biotops dessen Attraktivität für die Tierwelt z.B. durch die zunehmenden Immissionen sicher abnehmen wird. Außerdem fällt die von Ihnen eingeräumte Tötung der Tiere während der Bauphase sehr wohl unter „relevante Beeinträchtigung“.
- 1.4.5. Insgesamt führt das Vorhaben entgegen Ihrer Schlussfolgerung trotz geplanter Ausgleichsfläche zu relevanten Beeinträchtigung der Tiere, Pflanzen und biologischen Vielfalt im Landschaftsraum. Ich fordere Sie also dazu auf, spätestens für die Umweltprüfung eine sorgfältige Artenschutzprüfung mit einer Begehung des Planungsgebiets durchzuführen. Schon vom Rand des Gebiets habe ich verschiedene planungsrelevante Arten beobachtet wie Schwarzkelchen, Bluthänfling, Mehlschwalbe oder Mäusebussard. In direkter Nachbarschaft zum Planungsgebiet habe ich Kiebitz, Feldlerche, Rauchschwalbe, Star und Turmfalke als planungsrelevanten Vogelarten gesehen. Nach erfolgter Biotoptypen- und Artenkartierung sollte eine vertiefende Untersuchung zum Vorkommen der geschützten Arten und die Auswirkung der

Planung auf diese erfolgen. Es sollte abschließend ein vollumfängliches Artenschutzkonzept erstellt werden.

**Zusammenfassung**

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten den Bebauungsplan hinsichtlich meiner obigen Einwände zu überarbeiten und dabei insbesondere das Wasserschutzgebiet Zone IIIA, den Artenschutz sowie die Verkehrssituation in Uevekoven zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction mark covering the signature and name of the sender.

[Redacted]  
41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wegberg  
9. Mai 2019  
Anl.  
K 2115  
[Handwritten initials]

[Redacted] 41844 Wegberg  
Stadt Wegberg  
FB 301  
Rathausplatz 25  
41844 Wegberg

17.05.2019

**Bebauungsplan VII-4, Uevekoven – Gewerbegebiet Erkelenzer Straße  
Öffentlichkeitsbeteiligung**



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich fristgerecht eine Stellungnahme zum Bebauungsplan VII-4 ein. Eine Bürgergruppe aus Uevekoven hat am 4. Mai 2015 mit Unterstützung von 229 Unterzeichnern einen Antrag zur Verkehrsberuhigung der Erkelenzer Straße an die Stadt Wegberg eingereicht. Die Inhalte dieses Antrages möchte ich nunmehr im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einbringen und erwarte hierzu eine fachliche Stellungnahme, welche Massnahmen im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Erkelenzer Straße realisiert werden können.

1. Mit Erschließung des Gewerbegebietes ist mit erhöhtem Verkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt Uevekoven zu rechnen. Deshalb müssen in den Planungen von Beginn an die Verkehrsflüsse berücksichtigt und so gelenkt werden, dass der zu- und abfließende Verkehr über den Grenzlandring geführt wird. Dies soll durch geeignete Massnahmen den Verkehrsteilnehmern sichtbar gemacht werden (Schilder, Fahrbahnmarkierungen). In diesem Zusammenhang ist die Einfahrt zum Gewerbegebiet in einem Kreisverkehr auf der L3 einzubinden, um den aus Richtung Wegberg kommenden Verkehr zu bremsen und die Ein- und Ausfahrtsituation zu regulieren.
2. Das Gewerbegebiet liegt an der L3, die zugleich offizieller Schulweg zum Schulzentrum mit Grund-, Haupt-, Realschule und Gymnasium ist. Deshalb ist im Planungsverfahren sicher zu stellen, dass durch eine sichere Verkehrsführung, die Schüler und anderen fahrradfahrenden oder zu Fuß gehenden Verkehrsteilnehmer die Strecke ohne Risiko nutzen können.
3. Im Planungsverfahren muss auch die Querung des Grenzlandringes für Fahrradfahrer und Fußgänger mit einbezogen werden, zumal, wenn eine Tankstelle im Gewerbegebiet gebaut werden sollte.

4. Im Planungsverfahren muss außerdem in geeigneter Form ein Konzept erstellt werden, das die Auswirkungen der zu erwartenden Verkehrsflüsse auf die Ortsdurchfahrt Uevekoven beschreibt und verkehrsberuhigende Massnahmen vorschlägt. Die Gefahrenpunkte „Am Wasserwerk/Grobenweg/Erkelenzer Straße“ und an der Kapelle im Kreuzungsbereich „Erkelenzer Straße/Barbarastraße“ sind offensichtlich. Es ist glücklichen Umständen zu verdanken, dass bisher in diesen Bereichen noch kein Mensch durch Unfall zu Schaden gekommen ist.
5. Deshalb müssen der Schwerlastverkehr und die landwirtschaftlichen Gespanne, sowie die saisonalen Rübentransporte um Uevekoven herumgeleitet werden. Dies erfordert nach Einrichtung der Vorschrift auch eine Kontrolle.

Ich bitte um fachliche und sachliche Prüfung der angeführten Punkte und erwarte dazu von der zuständigen Stelle eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Antrag vom 4. Mai 2015

229 Unterschriften → Unterschieber

**Antrag der Bürgergruppe Uevekoven  
zur Verkehrsberuhigung der Erkelenzer Straße**

Mit Blick auf die Belegung des Gewerbegebietes am Ortsrand von Uevekoven haben sich Einwohner von Uevekoven Gedanken zur aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Ortsdurchgangsstraße (Erkelenzer Straße, L3) gemacht. Das Thema wird seit 30 Jahren von den Einwohnern Uevekovens aus Sorge um die **Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg** verfolgt. Dringend angemahnt wurde und wird außerdem die **Beseitigung der Belastungen durch Schwerlastverkehr**. Aus diesem Grund wurden dem Landesbetrieb Verkehr mit Sitz in Mönchengladbach und der Stadt Wegberg zuletzt 1998 und 2009 Anträge zur Verkehrsberuhigung eingereicht. Seitdem 1999 bestehen zwischen den Bushaltestellen Querungshilfen und eine Tempo 30 Zone. Die Straße wurde zur optischen Einengung der Fahrbahn markiert. Die Markierungen sind seit Jahren abgefahren und nicht mehr sichtbar.

Nun im Jahr 2015 gibt es Anlass aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu beantragen. Die Bürgergruppe Uevekoven wird durch Unterschriften der Einwohner mit dem Mandat versehen, die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zu beantragen:

1. Umlenkung des Schwerlastverkehrs und der landwirtschaftlichen Gespanne mit Stroh und Rüben über die Beecker Kreuzung. Dazu soll der Hauptverkehr von Erkelenz kommend wie in einer Planung durch das Ingenieurbüro Gietemann aus dem Jahr 2009 vorgeschlagen durch eine abknickende Vorfahrt oder durch einen Kreisverkehr über die K25 an Holtum vorbei geführt werden.
2. Vom Grenzlandring aus Richtung Uevekoven und umgekehrt sollen die Abbiegespuren, die zur Befahrung in hoher Geschwindigkeit einladen, geschlossen bzw. eingeengt werden, so dass die Geschwindigkeit deutlich verringert werden muss.
3. Beschilderung an den Ortseingängen mit Hinweis, dass Umfahrung von Uevekoven an Holtum vorbei über Beecker Kreuzung eine kürzere Fahrzeit bedeutet.
4. Tempo 30 Zone im ganzen Ort und ohne Zeitbeschränkung.
5. Markierte Parkbuchten und Bauminseln am Fahrbahnrand, sowie die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung zum Schutz der von den

Schulkindern als Fahrradweg genutzten Gehwege. Dies bewirkt eine optische und faktische Einengung der Fahrspur und führt zur Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit.

6. Verlagerung der Bushaltestelle und Querungshilfe an der Ecke „Am Wasserwerk/Grobenweg“, da es hier immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Lastkraftwagen haben enorme Schwierigkeiten beim Ein- und Ausfahren der Straßen „Am Wasserwerk und Grobenweg“  
Durchfahrende LKW und landwirtschaftliche Gespanne befahren wegen ihrer Breite und der zu geringen Fahrbahnbreite den Gehweg. An dieser Stelle warten die Schulkinder auf den Bus.
7. Nebenstraßen ins Gesamtkonzept aufnehmen, da diese als Schleichwege benutzt werden (z.B. Am Wasserwerk, Luehweg, Barbarastraße Richtung Holtum). Das heißt geeignete Maßnahmen ergreifen, um Befahren dieser Strecken unattraktiv zu machen.
8. Mit Erschließung bzw. Eröffnung des Gewerbegebietes muss der Verkehr, der das Gelände verlässt, durch Beschilderung Richtung Grenzlandring geleitet werden.

Die Bürgergruppe Uevекoven nimmt Kontakt mit der Stadt Wegberg und dem Landesbetrieb Verkehr NRW auf, um den Antrag persönlich zu erläutern und auf die bestmögliche Verwirklichung hinzuwirken.

Uevекoven, den 4. Mai 2015

Mitglieder der Bürgergruppe:

[REDACTED]	[REDACTED]	Uevекoven

Ansprechpartner: [REDACTED], 02434 - [REDACTED]

Stadtverwaltung Wegberg  
19. Mai 2019  
Anl.  
gete  
Pres  
Bh  
10/111

[Redacted]  
41844 Wegberg  
den 17.05.2019

An  
Stadt Wegberg  
Herrn Bürgermeister Stock  
Rathausplatz 25  
41844 Wegberg

**Planung auf dem Gelände des vormaligen Klinkerwerkes  
Bürgerversammlung vom 15.05.2019**

**Sehr geehrter Herr Stock,  
sehr geehrter Herr Thies,**

**im Nachgang zur Bürgerversammlung möchte ich hiermit meine Bedanken gegen die Umsetzung des vorgelegten Planes anmelden und gegen den Plan in der vorgelegten Form Widerspruch anmelden.**

**Zunächst ist festzustellen, dass in der Planung nun ein Gelände eingeplant ist, welches fast den doppelten Umfang der bisherigen Bebauung einnimmt.**

**Durch diese Vergrößerung wird der östliche Teil der bisherigen Wiesen hinter den Mehrfamilienhäusern auf der Erkelenzer Strasse vom Rest des Geländes abgeschnitten.**

**Damit fällt dieser Teil sowohl für das dort oft stehende Rehwild als auch für andere Tierarten schlicht weg.**

**Die eingetragene Ausgleichsfläche bietet den Tieren, insbesondere nicht den Uetterather Rehen, nicht die gleiche geschützte Umgebung.**

**Die Vergrößerung der zu bebauenden Fläche nimmt zudem einer Vielzahl von Tierarten den bisherigen Lebensraum. Dass der Kreis dort keine geschützten Tierarten antreffen konnte, verwundert nicht. Die Haltung des Kreises zum Thema Tier- und Naturschutz ist fragwürdig. Wer nichts sehen will, sieht dann auch nichts.**

**Es ist jedoch so, dass eine Vielzahl von Vogelarten dort lebt und brütet und es ebenso eine Vielzahl von Insekten, Schmetterlingen und Libellen gibt. Es wurden ebenso Fledermäuse beobachtet. Dies sollte durch eine geeignete Organisation, wie z.B. den NaBu untersucht werden.**

**Sollte dort im Norden des Geländes tatsächlich eine Tankstelle gebaut werden, würde dort der Wildwechsel der Rehe vom Wasserwerk aus auf das Gelände der Klinkerfabrik wegfallen. Eine solche Tankstelle, sicherlich auch mit großem Shop und womöglich mit einer Waschanlage oder einer Selbstwaschanlage würde eine unakzeptable Störung darstellen.**

**Kennen Sie eigentlich das Rehwild, welchen rings um Uetterath herum wechselt? Ich würde es Ihnen gerne einmal zeigen und auch mit Ihnen ins Gelände gehen, um Ihnen die dort lebenden Tierarten vor Augen zu führen.**

[Redacted]

Der durch Sie vorgestellte Bebauungsplan geht mit dem Tierwohl und dem Naturschutz derart konträr, das er nicht akzeptabel ist.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address] 41844 Wegberg [Redacted address]